

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 27. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2024)

zum Thema:

Wie viele Patienten wurden aufgrund von Corona-Symptomatik stationär behandelt?

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19560

vom 27. Juni 2024

über Wie viele Patienten wurden aufgrund von Corona-Symptomatik stationär behandelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Während der Pandemie wurde im Corona-Lagebericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales täglich die Zahl der von den Krankenhäusern gemeldeten stationär behandelten Corona-Patientinnen und -Patienten angegeben. Bis zum 20.02.2024 hatten sich danach 46.552 Personen mit einem positiven Corona-Befund einer stationären Behandlung unterziehen müssen. In den Erläuterungen des LAGeSo zum täglichen Lagebericht heißt es dazu: „Die Anzahl der Hospitalisierungen beschreibt die Anzahl der zum Erhebungszeitpunkt versorgten, laborbestätigt positiven Covid-19-Patientinnen und-Patienten [...]“

1. Wie ist diese Erläuterung zu verstehen? Enthält die von den Krankenhäusern übermittelte Zahl der Hospitalisierungen alle Patienten, bei denen bei der Aufnahme in die Klinik oder während ihres stationären Aufenthaltes, ein positiver Corona-Nachweis erfolgt ist, unabhängig von ihrer Hauptdiagnose?

Wenn ja, wie viele der 46.552 Patienten, die bis zum 20.2.2024 als laborbestätigt positive Corona-Patienten gemeldet wurden, mussten aufgrund einer Covid-19-typischen Symptomatik stationär aufgenommen werden und wurden mit der Hauptdiagnose ICD-10 J12 -Viruspneumonie- kodiert?

Zu 1.:

Ja, in die Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin gehen, analog zu der des Robert Koch-Institutes, alle COVID-19-Hospitalisierungen mit einem laborbestätigten Nachweis von SARS-CoV-2 ein. ICD-10 Codes sind in den Meldungen nicht enthalten.

Berlin, den 10. Juli 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege